

## **Fragen und Antworten Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung – Covid-19-SchuMaV**

Teil 1 unserer Fragen und Antworten finden Sie hier:

[www.physioaustria.at/system/files/general/fragen\\_und\\_antworten\\_covid-19-schumav\\_0.pdf](http://www.physioaustria.at/system/files/general/fragen_und_antworten_covid-19-schumav_0.pdf)

Die folgenden Antworten können wir Ihnen zudem geben.

### **Ist momentan eine Behandlung ohne ärztliche Verordnung an Gesunden „zur Gesundheitsförderung/Prävention“ zulässig oder darf ich nur mit Verordnung arbeiten?**

Ja, die Tätigkeit von PhysiotherapeutInnen ist auch während des Lockdowns entsprechend des Berufsbildes zulässig, dies auch im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Zu beachten ist hier jedoch das Setting: Aufgrund der Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung gibt es hier Einschränkungen betreffend Gruppen. Ein 1:1-Setting ist jedenfalls möglich.

### **Dürfen aktuell RisikopatientInnen behandelt werden?**

Ja, die Tätigkeit von PhysiotherapeutInnen ist auch während des Lockdown, entsprechend des Berufsbildes zulässig. RisikopatientInnen können jedenfalls weiterhin physiotherapeutisch betreut werden. Wesentlich ist in jedem Fall der sorgsame Umgang mit Schutzvorkehrungen bzw. -ausrüstung nicht nur zum Eigen- sondern auch zum Fremdschutz.

*Stand: 5. November 2020*